

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 06.05.2014

Vorverlagerung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge rückgängig machen - Liquidität des Handwerks sichern und Bürokratie abbauen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Durch eine Änderung des § 23 Abs. 1 SGB IV wurde bundesgesetzlich zum 1. Januar 2006 der Fälligkeitstermin für Sozialversicherungsbeiträge vorgezogen. Dies führte in der Praxis dazu, dass Unternehmen im Jahr 2006 einen zusätzlichen 13. Sozialabgabenbeitrag abführen mussten. Diese Vorverlegung wird von Handwerk und Mittelstand nach wie vor als problematisch gesehen, da Unternehmen und Abrechnungsstellen immer noch mit enormen bürokratischen Zusatzbelastungen und Kosten aufgrund dieser Reform belastet werden. Wie damals in Aussicht gestellt, muss nun endlich die Vorverlegung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurückgenommen werden.

Damit würden insbesondere Bereiche entlastet, in denen Schichtzuschläge, vergütete Überstunden, Umsatzbeteiligung und andere, monatlich variable Entgelte anfallen. Denn durch die Vorverlagerung sind die betroffenen Unternehmen gezwungen, noch vor Ablauf des Monats die zu entrichtenden Abgaben zu schätzen. Demnach müssen derzeit 24 statt zwölf Lohnabrechnungen erstellt werden, weil nach der Vorauszahlung die Beiträge auf Basis der tatsächlichen Lohnhöhe zusätzlich ermittelt werden müssen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat der Initiative des Landes Sachsen anzuschließen und sich damit für die Rücknahme der Vorverlagerung der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge einzusetzen, um damit u. a. die Liquidität niedersächsischer Unternehmen, u. a. des Handwerks, des Baugewerbes, des Gartenbaus und im Bereich der Gebäudereinigung, zu verbessern.

Begründung

Durch das erste Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft, das zum 26. August 2006 in Kraft getreten ist, wurde die Regelung zur Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge geändert. Die Unternehmen werden durch den doppelten Abrechnungsaufwand zusätzlich belastet. Die EntschlieÙung zielt darauf ab, den betroffenen Unternehmen ihre Liquidität zurückzugeben und Bürokratie abzubauen. Zudem trägt sie den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den inzwischen gut gefüllten Sozialkassen Rechnung.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 07.05.2014)